

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>22.07.2014</b> <b>2014/0686</b> <b>11</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Karlsruher Inklusionspreis</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.07.2014	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.07.2014	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - den vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines Karlsruher Inklusionspreises zu. Die Mittel in Höhe von 4.500 Euro sind im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
4.500 Euro	---	4.500 Euro	4.500 Euro jedes 3. Jahr		
Kontierungsobjekt: 1.500.31.4001.03		Kontenart: 43000000			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## **Hintergrund: die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Artikel 9 Teilhabe**

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 durch Deutschland steht das Thema „Inklusion“ auf der politischen Agenda auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene.

Zur Unterstützung dieses Prozesses sind mannigfache Initiativen notwendig, um das Bewusstsein für Inklusion mit dem Ziel der besseren Teilhabe von Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen in die Bevölkerung zu tragen.

### **Zur aktuellen Situation/Anlass**

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion stellte am 4. Dezember 2013 den Antrag auf Einführung eines Inklusionspreises durch die Stadt Karlsruhe.

Die Verleihung eines Inklusionspreises auf kommunaler Ebene ist eine sinnvolle Maßnahme, um Karlsruher Firmen, Organisationen, Einrichtungen, Schulen und Vereine, aber auch Einzelpersonen auszuzeichnen, die Inklusion vorbildhaft umsetzen.

Der Oberbürgermeister verwies den Antrag zur Beratung an den Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Der Antrag „Karlsruher Inklusionspreis“ wurde in der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 24. Januar 2013 vorgestellt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen begrüßte die Einführung eines Karlsruher Inklusionspreises.

Eine Arbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderungen unter Vorsitz der Behindertenkoordinatorin wurde gegründet, um folgende Punkte zu bearbeiten:

- Ziele eines Inklusionspreises,
- Benennung von Zielgruppen für einen Preis,
- Herausarbeitung von Kategorien für „vorbildhafte Inklusion“,
- Art der Preisgestaltung,
- Ort und Häufigkeit der Preisverleihung,
- Bildung und Besetzung einer Jury.

### **Empfehlungen der Arbeitsgruppe Karlsruher Inklusionspreis des Beirates für Menschen mit Behinderungen**

Die Arbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderungen tagte am Freitag, den 07.03.2014 mit folgenden Ergebnissen:

- **Strukturelle Verortung des Inklusionspreises**

Der Karlsruher Inklusionspreis wird von der Stadt Karlsruhe in Abstimmung mit der Jury „Karlsruher Inklusionspreis“ im Jahr 2015 zum ersten Mal ausgeschrieben und in Folge alle drei Jahre.

- **Ziele des Inklusionspreises**

Mit diesem Preis soll Inklusion gefördert und unterstützt werden. Er soll ein Zeichen setzen, um Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung

abzubauen und um Vorurteile zu überwinden. Der Preis soll dazu beitragen, eine inklusive Stadtgesellschaft aufzubauen.

- **Zielgruppen**

Mit diesem Preis sollen besondere Aktivitäten ausgezeichnet und gewürdigt werden von:

- Einzelpersonen mit vorbildhaftem Engagement für Menschen mit Behinderungen.
- Arbeitgebern/der Wirtschaft, die Behinderte beschäftigen, einstellen oder ausbilden. Dieses Engagement muss über das normale Maß hinausgehen.
- Einrichtungen/Institutionen/Organisationen wie Schulen, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen für beispielsweise
  - Inklusion in Schulen,
  - Inklusion in Kindertagesstätten,
  - barrierefreie Bildungs- und Kultureinrichtungen.

- **Ausschreibungsbedingungen**

Die Ausschreibung ist offen. Es können sich sowohl Einzelpersonen als auch Vereine, Betriebe und Organisationen bewerben mit Sitz oder Wohnsitz in der Stadt Karlsruhe. Es können auch Vorschläge für Dritte eingereicht werden, die sich auf interessante Projekte beziehen. Die Aktivitäten sollen Beispielcharakter besitzen und über Selbstverständlichkeiten hinausgehen. Sie sollen ein Zeichen setzen, das zur Nachahmung anregt. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen. Beizufügen sind: Beschreibung der Aktivitäten (maximal drei DIN-A4-Seiten), evtl. Presseartikel, Fotografien oder sonstige Dokumente und Begründungen, warum die Preisverleihung gerechtfertigt ist.

#### Preise/Auszeichnung

Die Auszeichnung erfolgt durch eine Urkunde und ist bei sozialen Gruppierungen und Einzelpersonen mit einem Geldpreis in Höhe von 1.500 € verbunden. Der Preis für den Arbeitgeber ist eine noch zu gestaltende Skulptur. Über die Auszeichnung entscheidet die Jury.

Diese Ergebnisse wurden in der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 14.03.2014 vorgestellt, diskutiert und einstimmig befürwortet.

#### **Umsetzungsschritte**

1. Ein Flyer mit Vergabebedingungen für den Inklusionspreis ist von der Geschäftsführung des Behindertenbeirats bei der Sozial- und Jugendbehörde zu erstellen.
2. Die erstmalige Durchführung der Ausschreibung des Inklusionspreises erfolgt im Jahr 2015 in enger Kooperation zwischen der Behindertenkoordination und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen.
3. Kontaktaufnahme mit der Majolika zur Erstellung des Preises für die Wirtschaft (Skulptur).
4. Ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.500,00 € ist bei der Sozial- und Jugendbehörde für den „Karlsruher Inklusionspreis“ erstmals 2015, in Folge dann jedes 3. Jahr einzurichten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Sozialausschuss - den vom Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Einführung eines Karlsruher Inklusionspreises zu. Die Mittel in Höhe von 4.500 € sind im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
10. Juli 2014